

Schutzkonzept KTV Concordia



1. Es befinden sich maximal 15 Personen im Keller
2. Während den Anlässen gilt strikte Maskenpflicht, sofern man sich von seinem Sitzplatz entfernt.
 - Man ist fürs Mitbringen seiner eigenen Maske verpflichtet
 - Die Aktivitas stellt keine Masken zu Verfügung
3. Das Desinfizieren der Hände ist beim Betreten und Verlassen des Kellers obligatorisch.
4. Es muss, wenn immer möglich, ein Abstand von 1.5m zu anderen Personen gehalten werden.
5. Bei Krankheitssymptomen hat man sich vom Anlass fernzuhalten.
6. Es gilt Anmeldepflicht bei Komet_x (felix.gross@stud.kftg.ch/0764101548) . Davon ausgenommen ist die Aktivitas.
 - Der Anmeldestart ist 2 Wochen vor dem jeweiligen Anlass
 - Anmeldungen am Tag des Anlasses sind telefonisch zu tätigen (nicht per WhatsApp)
 - Sobald bei Komet 15 Anmeldungen eingetroffen sind, werden keine weiteren Anmeldungen mehr akzeptiert.
 - Ohne Anmeldung ist das Aufhalten am Anlass nicht erlaubt.
7. Es werden bei jedem Anlass das Präsidium, das Contrapräsidium und das Fuxenmayorats dafür sorgen, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.
8. Die Teilnehmer der Anlässe sind verpflichtet diese Schutzkonzept einzuhalten.
9. Sollte man nach einer Verwarnung am gleichen Anlass nochmals gegen das Schutzkonzept verstossen, kommt man in den 3. verschärften BV.
10. Der Anlass kann nach Entscheid des Präsidenten frühzeitig beendet werden.
11. Der Präsident kann jederzeit zum Plan B oder C wechseln

Plan B

- Kneipbetrieb wird eingestellt
- Sport fällt aus
- spontane Stämme mit 10 Personen
- Zeit: 20:00-22:00
- Schutzkonzept bleibt bestehen

Plan C

- Einstellung aller nicht essenziellen Vereinsaktivitäten (Stämme, Kneipen)

In rot-weiss-grün,

Felix Gross v/o Komet_x